



An den Grossen Rat

24.5454.02

BVD/P245454

Basel, 6. November 2024

Regierungsratsbeschluss vom 5. November 2024

Interpellation Nr. 130 Christine Keller betreffend Umgang mit einem vom Grossen Rat definitiv bewilligten Budgetpostulat (Hundefreilaufzone Merkuranlage)

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 16. Oktober 2024)

«Für die zahlreichen in unserer Stadt lebenden Hunde sind Freilaufzonen wichtig, was auch die Regierung in ihrem Bericht zur Neueinführung des Kursobligatoriums für Hundehalter:innen ausdrücklich anerkannt hat. Die grösste und entsprechend sehr beliebte Anlage ist die Merkuranlage bei der Muba. Hierfür werden schon lange Verbesserungen, wie namentlich Zugang zu frischem Wasser gefordert und seitens Stadtgärtnerei auch wiederholt versprochen (siehe Homepage des Vereins VHMB; Protokoll Treffen mit Stadtgärtnerei Sommer 2023, Zusicherung Wasserzapfstelle, Arbeiten angeblich begonnen). Immer wieder war die Rede von Geldmangel und davon, dass die Amtsstelle für solche Massnahmen das nicht dafür gedachte ordentliche Budget schmälern müsse. Deshalb reichte ich für das Jahr 2024 ein Budgetpostulat ein, welches am 17. Januar 2024 an die Regierung überwiesen und am 17. April 2024 entgegen dem Antrag der Regierung definitiv gutgeheissen wurde. Das Postulat umfasst Fr. 10'000 für die Sanierung des Belags im Rondell, Fr. 10'000 für die Verbesserung der Beleuchtung, Fr. 30'000 für einen Trinkbrunnen, Fr. 5'000 für Diverses, namentlich eine eingefasste Buddelecke und Spielgeräte, alle Beträge gemäss Schätzungen der Stadtgärtnerei selbst. Die Regierung begründete ihren unterliegenden ablehnenden Antrag nicht mit grundsätzlicher Opposition, sondern im Wesentlichen damit, dass ohnehin geplant sei, die meisten geforderten Massnahmen umzusetzen. So werde die "Wasserzapfstelle im Rahmen des ordentlichen Unterhalts und Budgets der Stadtgärtnerei aktuell geprüft, projektiert und erstellt".

Schon früh, Anfangs Mai, erkundigten sich der Verein VHMB, der sich für die Merkuranlage engagiert, wie auch die Unterzeichnende selbst bei der Verwaltung nach dem Zeitplan der Umsetzung. An einem Treffen des Vereins mit der Stadtgärtnerei, das seitens der Stadtgärtnerei erst am 15. Juli 2024 stattfinden konnte, wurde mitgeteilt, dass das bewilligte Budget nur für eine kleine Zapfstelle mit Trinknapf und separatem kleinen Badebecken zum Selbstauffüllen reiche.

Im September wurde mitgeteilt, dass die Realisierung frühestens Ende Jahr beendet und Zapfstelle und neue Leuchte erst im Frühjahr in Betrieb genommen werden könnten, dies zufolge eines aufwendigen internen Planaufgabe- und Bewilligungsprozesses. Nach mehrmaligen Rückfragen von meiner Seite kam schliesslich die Auskunft, mit der konkreten Planung und Projektierung sei erst "nach dem 16. Juli", also mindestens 3 Monate nach der definitiven Bewilligung des Budgetpostulates, begonnen worden. Die kompletten Unterlagen zum internen Planaufgabeverfahren seien in der Kalenderwoche 37 (Mitte September!) eingereicht worden. Dies ist umso unverständlicher, als der Verwaltung der benötigte "Vorlauf" bezüglich Brunnen /Zapfstelle bekannt war. Hätte man 2 Monate früher begonnen, könnten die Hunde sich schon jetzt an frischem Wasser erfreuen.

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Warum reicht der vom Grossen Rat bewilligte Betrag von immerhin Fr. 30'000 nur für eine Zapfstelle (mit Nebenbecken), obwohl im Postulat ein "Trinkbrunnen" wie an anderer Stelle in der

- Stadt verlangt wurde und der bewilligte Betrag der Auskunft der Stadtgärtnerei entsprach, (inkl. der notwendigen Kosten für Grabungen und Anschluss)?
- 2.a) Was kostet die nun projektierte Zapfstelle mit separatem kleinen Badebecken?
 - b) Was würde ein Trinkbrunnen, wie verlangt, kosten?
 - c) Was würde die winterfeste Ausrüstung der Rohre kosten, um den von der Postulantin ausdrücklich gewünschten ganzjährigen Betrieb zu gewährleisten?
- 3.a) Warum wurde gemäss schriftlicher Angabe der Stadtgärtnerei erst nach dem 16. Juli 2024, ganze 3 Monate nach definitiver Bewilligung des Budgetpostulates, mit der konkreten Planung und Projektierung begonnen, was dazu führte, dass das "Interne Planvorlageverfahren" erst im September starten konnte und die Zapfstelle nun nicht mehr im Budgetjahr in Betrieb genommen werden kann?
- b) Wie erklärt sich der Widerspruch zu der Stellungnahme der Regierung zum Budgetpostulat vom 12. März 2024, wonach sich die Wasserzapfstelle bereits zu diesem Zeitpunkt, also im März 2024, aktuell in Planung befindet?
 - c) Lassen sich die Vorgänge noch beschleunigen, besonders hinsichtlich der Beleuchtung, die besonders im Winter nötig ist?
4. Warum wurden in der Zwischenzeit (Stand 10. Oktober 2024) nicht wenigstens die deutlich weniger aufwendigen Massnahmen wie eingefasste Buddelecke und Spielgeräte (!) umgesetzt?
5. In grundsätzlicher Hinsicht:
Welche Verbindlichkeit entfaltet ein definitiv bewilligtes Budgetpostulat für Regierung und Verwaltung?
- 5.1 in zeitlicher Hinsicht: Besteht eine Vorgabe an die Verwaltung, dass ein vom Grossen Rat durch Freigabe der benötigten Mittel via Budgetpostulat beschlossenes Projekt so priorisiert wird, dass sie wenn immer möglich noch im entsprechenden Budgetjahr, für das sie gesprochen wurden, umgesetzt werden?
- b) Wenn aufgrund des "Vorlaufs" an Bewilligungen etc. absehbar ist, dass ein Postulat innert des Budgetjahres nicht umgesetzt werden kann, hat die Regierung das Parlament bei der Behandlung darauf hinzuweisen? (vorliegend nicht geschehen).
- 5.2. In inhaltlicher Hinsicht:
Wie verbindlich sind die in der Begründung eines Budgetpostulates enthaltenen Angaben zur Verwendung des gesprochenen Betrages? Kann davon nach Gutdünken oder nach Absprache mit Dritten davon abgewichen werden?
- Christine Keller»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ausgangslage

Die zuständige Stadtgärtnerei hat zeitnah nach Überweisung des Budgetpostulates mit dem Verein Hundeparadies Merkuranlage Basel (VHMB) Kontakt aufgenommen, um den genauen Bedarf zu eruieren und die Möglichkeiten darzulegen. Die vorgesehene Umsetzung erfolgt entsprechend in Absprache mit dem Verein.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Warum reicht der vom Grossen Rat bewilligte Betrag von immerhin Fr. 30'000 nur für eine Zapfstelle (mit Nebenbecken), obwohl im Postulat ein "Trinkbrunnen" wie an anderer Stelle in der Stadt verlangt wurde und der bewilligte Betrag der Auskunft der Stadtgärtnerei entsprach, (inkl. der notwendigen Kosten für Grabungen und Anschluss)?*

Mit VHMB wurde vereinbart, als beste Lösung für eine Trinkmöglichkeit eine Wasserzapfstelle anzubieten. Solche kommen in Grünanlagen zahlreich zum Einsatz, etwa im Rahmen der Infrastruktur

von Kinderspielplätzen. Die Zapfstelle in der Merkuranlage ist jeweils von April bis November in Betrieb, was ebenfalls mit dem Verein besprochen und so vereinbart wurde.

Weitere Wünsche wurden im Projekt berücksichtigt. Zusätzlich zur Wasserzapfstelle wird nun das «Nebenbecken» geplant, in dem Hunde baden können, was üblicherweise in Brunnen nicht erlaubt ist. Die Kosten dafür waren und sind im Budgetpostulat nicht enthalten.

2. a) *Was kostet die nun projektierte Zapfstelle mit separatem kleinen Badebecken?*

Die Gesamtkosten der projektierten Zapfstelle belaufen sich exkl. MWSt. und Unvorhergesehenes auf rund Fr. 77'000 und setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|------------|
| • Netzanschluss der IWB: | Fr. 3'500 |
| • Trinkstelle | Fr. 2'500 |
| • Sanitärinstallationen | Fr. 6'000 |
| • Bauarbeiten, inkl. Badebecken und Grabarbeiten im Wurzelbereich | Fr. 60'000 |
| • Baumpfleger (Baubegleitung, Wurzelschutz) | Fr. 5'000 |

b) *Was würde ein Trinkbrunnen, wie verlangt, kosten?*

In Basel gibt es nur ein Modell eines Trinkbrunnens mit integriertem Trinknapf auf Bodenhöhe (Modell Basilisk). Die Kosten für dieses Modell würden sich an diesem Standort auf rund 150'000 bis 200'000 Franken belaufen. Allerdings wird solch ein Brunnen nur an speziellen Orten wie dem Rheinbord, in historischen Grünanlagen oder auf repräsentativen Plätzen verwendet und kommt für die Merkuranlage nicht infrage.

c) *Was würde die winterfeste Ausrüstung der Rohre kosten, um den von der Postulantin ausdrücklich gewünschten ganzjährigen Betrieb zu gewährleisten?*

Ein ganzjähriger Betrieb ist nur mit permanent laufendem Wasser möglich, da in den Leitungen stehendes Wasser über dem Boden auch bei leichtem Frost gefriert.

3. a) *Warum wurde gemäss schriftlicher Angabe der Stadtgärtnerei erst nach dem 16. Juli 2024, ganze 3 Monate nach definitiver Bewilligung des Budgetpostulates, mit der konkreten Planung und Projektierung begonnen, was dazu führte, dass das "Interne Planvorlageverfahren" erst im September starten konnte und die Zapfstelle nun nicht mehr im Budgetjahr in Betrieb genommen werden kann?*

Ein Projekt aus einem bewilligten Budgetpostulat wird jeweils nach der definitiven Bewilligung in die laufende Jahresplanung der zuständigen Dienststelle aufgenommen, so auch dieses Projekt. Dabei gilt es zunächst, die nötigen Ressourcen für die Abklärungen vor Ort mit den beteiligten Anspruchsgruppen und Fachinstitutionen, für das Zeichnen der Pläne, Einholen aller Offerten und die Vorbereitung des Bewilligungsverfahrens, bereitzustellen. Angesichts der zahlreichen laufenden Projekte, ist eine dreimonatige Vorlaufzeit nicht aussergewöhnlich.

b) *Wie erklärt sich der Widerspruch zu der Stellungnahme der Regierung zum Budgetpostulat vom 12. März 2024, wonach sich die Wasserzapfstelle bereits zu diesem Zeitpunkt, also im März 2024, aktuell in Planung befinde?*

Damals stand eine einfache Wasserzapfstelle zur Diskussion. Deren Ausführung wurde sistiert, da dem Wunsch der Nutzerinnen und Nutzer nach einer komfortableren, ganzjährig verfügbaren Lösung nachgegangen und geplant wurde.

- c) *Lassen sich die Vorgänge noch beschleunigen, besonders hinsichtlich der Beleuchtung, die besonders im Winter nötig ist?*

Die Beleuchtung kann Mitte Dezember in Betrieb genommen werden.

4. *Warum wurden in der Zwischenzeit (Stand 10. Oktober 2024) nicht wenigstens die deutlich weniger aufwendigen Massnahmen wie eingefasste Buddelecke und Spielgeräte (!) umgesetzt?*

Bereits im Sommer 2024 hat die Stadtgärtnerei Massnahmen umgesetzt, soweit das ad-hoc möglich war. Die Buddelecke mit Holzschnitzeln sowie Massnahmen an der Umzäunung und den Toren wurden zeitnah umgesetzt. Die anstehenden Bauarbeiten erfolgen aus Effizienzgründen koordiniert.

5. *In grundsätzlicher Hinsicht:
Welche Verbindlichkeit entfaltet ein definitiv bewilligtes Budgetpostulat für Regierung und Verwaltung?*

Einem bewilligten Budgetpostulat ist nach Möglichkeit mit einer Ausführung innert laufendem Jahr nachzukommen.

5.1. *In zeitlicher Hinsicht:*

- a) *Besteht eine Vorgabe an die Verwaltung, dass ein vom Grossen Rat durch Freigabe der benötigten Mittel via Budgetpostulat beschlossenes Projekt so priorisiert wird, dass sie wenn immer möglich noch im entsprechenden Budgetjahr, für das sie gesprochen wurden, umgesetzt werden?*

Ein solches Projekt wird in die laufende Jahresplanung integriert und wenn immer möglich noch im selben Jahr teilweise oder ganz realisiert.

- b) *Wenn aufgrund des "Vorlaufs" an Bewilligungen etc. absehbar ist, dass ein Postulat innert des Budgetjahres nicht umgesetzt werden kann, hat die Regierung das Parlament bei der Behandlung darauf hinzuweisen? (vorliegend nicht geschehen).*

Ein Bewilligungsverfahren ist bekanntermassen immer mit Unwägbarkeiten verbunden. Sollte das Verfahren in vorliegendem Fall rechtzeitig abgeschlossen sein, können die meisten Installationen noch in diesem Budgetjahr realisiert werden.

5.2. *In inhaltlicher Hinsicht:*

- Wie verbindlich sind die in der Begründung eines Budgetpostulates enthaltenen Angaben zur Verwendung des gesprochenen Betrages? Kann davon nach Gutdünken oder nach Absprache mit Dritten davon abgewichen werden?*

Die in einem Budgetpostulat festgehaltenen inhaltlichen Aussagen haben grundsätzlich verbindlichen Charakter. Eine allfällige Änderung bei der Umsetzung kann nach Absprache mit den involvierten Parteien aber zu einer optimierten Lösung führen, ohne dass Zweck und Nutzen eines

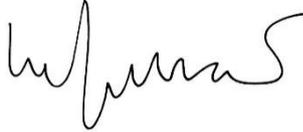
Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Budgetpostulats tangiert werden. Dies entspricht letztlich auch den massgebenden Grundsätzen der Haushaltsführung betreffend die Wirtschaftlichkeit.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Marco Greiner
Vizestaatschreiber